

Grüsse an alt BR Pascal Couchepin



Gerade mal ein paar Monate gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) der renommierten Beratungsfirma Polynomics Zeit, um die Auswirkungen der Selbstdispensation auf die Medikamentenwahl und die Ausgaben zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung fundiert zu analysieren. Das verlautete eine Koautorin der Studie an der APA-Generalversammlung 2016. Es presste, denn im Parlament stand die Behandlung des neuen Heilmittelgesetzes an. Polynomics lieferte rasch – bereits im Februar 2014. Allerdings offenbar nicht das gewünschte Resultat. Die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchung verschwanden daraufhin jedenfalls für über ein Jahr in den Schubladen des Bundesamtes. Parlamentarier und Journalisten versuchten vergeblich, an die Ergebnisse der fertigen Studie heranzukommen. Erst im März 2015 wurde die Arbeit freigegeben und belegte, was wir schon lange wissen: Die direkte ärztliche Medikamentenabgabe ist der günstigere Kanal.

Schon 2009 erklärte Gesundheitsminister Pascal Couchepin, er wolle den Ärzten die Medikamentenabgabe verbieten. Dass sein Walliser Freund Pierre-Marcel Revaz, damals Chef des grossen Versicherers Groupe Mutuel, ihn dabei tatkräftig beraten hat, ist nicht zu beweisen. Ebenso wenig, dass im BAG der alten Mannschaft die direkte ärztliche Medikamentenabgabe weiterhin ein Dorn im Auge ist und Grund genug, eine unliebsame Studie in der heissen Phase der parlamentarischen Debatte auf Eis zu legen. Diese amtlich verordnete Schonzeit wurde denn auch genutzt: An der Uni Bern wurde wie schon zwei Jahre zuvor ein Doktorand auf das Thema angesetzt. Mit statistischen Fingerübungen wurden höhere Kosten bei der direkten ärztlichen Medikamentenabgabe postuliert und von Apothekerseite gleich im Aargauer Abstimmungskampf verwendet, obschon die Studie noch nicht überprüft war.

Der Luzerner Arzt Dr. Herbert Widmer hat in minutiöser Kleinarbeit die aktuellen drei Studien sorgfältig unter die Lupe genommen. Wir danken ihm für seine immense Arbeit und legen Ihnen die Lektüre seines fundierten Artikels auf Seite 4 ff. ans Herz.

Mittlerweile ist das neue Heilmittelgesetz (HMG) unter Dach und Fach. Die direkte ärztliche Medikamentenabgabe ist darin als eigenständiger Kanal für Arzneimittelversorgung anerkannt. Wir grüssen alt Bundesrat Couchepin und seine Seilschaften. Aber ein neues Ei hat die Politik mit dem HMG gelegt: Die Apotheker sollen bei bestimmten Indikationen gewisse verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Vorliegen eines Rezeptes abgeben dürfen. Apothekern mit entsprechender Ausbildung soll neben dem Impfen auch die Behandlung von häufig auftretenden Gesundheitsstörungen und Krankheiten erlaubt sein. Sie haben richtig gelesen: die Behandlung! Man darf auf die Ausführungsbestimmungen zu diesem Passus im neuen HMG gespannt sein. Welche Medikamente werden rezeptfrei erklärt? Welches sind häufige Krankheiten? Und eine simple Frage sei erlaubt: Wer haftet, wenn bei einer mehrfach vom Apotheker verlängerten Verordnung ohne klinische Kontrollen ein Gesundheitsschaden auftritt? Ist bei einem Nierenversagen wegen Dauertherapie der erstverordnende Arzt oder der weiter abgebende Apotheker verantwortlich? Schwierige Fragen! Aber es gibt auch einfachere. Zum Beispiel: Was ist mit den jahrelangen Kampfparolen der Apotheker geschehen? Dem vielbeschworenen «Vieraugenprinzip», das den armen Patienten vor schwerem Leid bewahren sollte? Nur dank den wachsamem Augen konnte das unleserliche oder gar fehlerhafte ärztliche Rezept vom Offizin-Apotheker doch in letzter Minute korrigiert werden. Alles vorbei und vergessen? Oder die «Goldene Regel» der Medikamentenabgabe: «Wer verschreibt, verkauft nicht.» Galt die nur noch bei der letztjährigen Abstimmungspropaganda im Kanton Aargau? Wahrhaft eine kühne ideologische Spitzkehr! Aber was solls? Hauptsache, in der Apotheke klingelt die Ladenkasse.

Richard Altorfer und Peter H. Müller